

Analyse privater Steuerrisiken

Was ein steuerzentriertes Vermögensmanagement leisten kann

Analysen, mit denen sich steuerliche Risiken aufdecken und Chancen heben lassen, gehören in der Unternehmenswelt zum Standard. Von Privatvermögenden werden sie jedoch oftmals sträflich vernachlässigt.

Der technologische Fortschritt und die globale Vernetzung lassen neue Geschäftschancen entstehen und das Familienleben internationaler werden. Wir Juristen würden sagen: Die Sachverhaltskomplexität nimmt zu. Ferner nimmt die Komplexität des Steuerrechts zu.

Sofern die Idee der Steuererklärung auf dem Bierdeckel nicht schon ganz vergessen ist, erscheint sie dennoch zunehmend als Utopie. Mit faktisch jeder der jährlich zahlreichen Steueränderungen schaffen der Gesetzgeber oder die Finanzverwaltung neue Spezialvorschriften.

Hinzu kommt, dass Verwaltungsanweisungen, die die Rechtslage erläutern, im wachsenden Maße weiche Formulierungen und Öffnungsklauseln verwenden. Eine Folge ist, dass es zunehmend schwierig wird, die jeweils relevanten persönlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zu erfassen.

Vor allem für Hochvermögende ist es eine Herausforderung, die momentane Rechtslage auf den jeweils aktuellen Sachverhalt punktgenau anzuwenden. Die potenziellen Fehlerquellen in Steuererklärungen nehmen zu – auch bei größter Sorgfalt – und mit ihnen die Gefahr von möglichen Steuerverkürzungen und damit Steuerhinterziehung. Gleichzeitig nimmt das Verständnis für Fehler in Steuererklärungen sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch gesamtgesellschaftlich ab.

Potenzielle Fehlerquellen

Häufig eröffnen Eheleute Depots und Bankkonten auf gemeinsamem Namen. Das darauf verwaltete Vermögen hat jedoch zumeist nur ein Ehepartner alleine erwirtschaftet, beispielsweise durch den Verkauf eines Unternehmens oder umfassende Bonus- oder Gehaltszahlungen.

Die Finanzverwaltung nimmt in diesen Fällen regelmäßig schenkungsteuerpflichtige Zuwendungen zwischen den Eheleuten an. Haben diese die Schenkung nicht angezeigt, steht zudem sofort der

Vorwurf der Steuerhinterziehung im Raum. Den hierfür erforderlichen Vorsatz zur Steuerverkürzung unterstellt die Finanzverwaltung in der Regel mit dem Hinweis auf die laufende steuerliche Beratung der Eheleute. Doch wusste der Steuerberater überhaupt von der Praxis der Kontenführung?

Kauft oder verkauft ein Privatanleger von einem Fremdwährungskonto Wertpapiere, unterliegt der Ertrag aus der Anlage, inklusive des Währungserfolgs, der Abgeltungssteuer. Für den Währungserfolg zwischen einer Wertpapierveräußerung und einer folgenden Anschaffung, also für den physisch gehaltenen Währungsbestand, gilt dies jedoch nicht.

Gleichwohl gelten Fremdwährungsbestände steuerrechtlich als selbstständige Wirtschaftsgüter, sodass die Kontobewegungen Verkäufe oder Käufe von Fremdwährungen im Sinne von steuerpflichtigen Spekulationsgewinnen sein können. Die Banken weisen die Spekulationsgewinne meist jedoch nicht in den Ertragnisaufstellungen aus. Werden sie dennoch in die Steuererklärung aufgenommen?

Insbesondere bei größeren Versicherungspolice oder Fondsinvestments kommt es vor, dass Anleger einen faktischen Einfluss auf die Vermögensanlage nehmen. Die Finanzverwaltung scheint in solchen Fällen davon auszugehen, dass ein gewisses Maß der Einflussnahme des Anlegers dazu führen kann, dass die Erträge aus der Versicherung oder im Fonds unmittelbar dem Anleger zuzurechnen sind. Damit greift keine steuerliche Abschirmwirkung der Versicherung und kein Fondsprivileg mehr. Die entsprechenden Erträge müsste dann unmittelbar der Anleger versteuern. Doch hat der Ersteller der Steuererklärung auch die Kenntnis der faktischen Einflussnahme auf die Vermögensanlage?

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis: Ein Ehepartner finanziert aus seinem Vermögen eine Immobilie, gleichwohl sind beide Ehepartner im Grundbuch eingetragen. Letztlich liegt hier, wie im bereits genannten Beispiel der gemeinsamen Konten, eine Schenkung zwischen den Eheleuten vor. Handelt es sich um eine ausländische Ferienimmobilie, kommt zudem das ausländische Steuerrecht dazu. Hat die Familie wegen der Immobilie nun auch steuerliche Pflichten im Ausland?

Darüber hinaus sind auch sämtliche anderen Vermögensbereiche potenzielle steuerliche Risikoquellen. Welche steuerlichen Folgen ergeben sich etwa in Bezug auf Unternehmensbeteiligungen, wenn ein Gesellschafter unerwartet stirbt, ins Ausland verzieht, die Gesellschaft verkaufen will oder Großbritannien endgültig aus der EU austritt? Gerade bei umfangreicheren und komplexen Vermögen ist es wichtig, Steuerrisiken und Gestaltungschancen flächendeckend zu kennen, um darauf angemessen reagieren zu können.

[>>Vergrößern](#)

Risiken und Chancen

Die eigenen Vermögensverhältnisse strukturiert zu untersuchen, hilft beim Erkennen von vorhandenen Steuerrisiken. Zusätzlich zur Diagnose ergeben sich Möglichkeiten zur steuerlichen Gestaltung des Vermögens

Steuerliche Risiken	Maßnahmen	Charakter
Schenkungen zwischen Eheleuten › bei gemeinsamer Kontoführung › bei gemeinsamem Grundbucheintrag	› Verfügungsmacht klären › Verfügungsvereinbarung treffen › ehevertragliche Vereinbarungen › getrennte Kontoführung	› detektivisch › präventiv › präventiv/heilend, gestalterisch › nur risikominimierend
Spekulationsgewinne bei Fremdwährungsbeständen	› Berichtigungserklärung (Steuererklärung nachträglich ergänzen) › zusätzlich zur Ertragnisaufstellung manuell erfassen › gegebenenfalls Übernahme der Daten aus Banken-Reporting möglich	› detektivisch/heilend › präventiv
Steuerliche Abschirmwirkung bei Lebensversicherungen und Investmentfonds	Sachverhaltsoffenlegung gegenüber der Finanzverwaltung › eigene rechtliche Würdigung der Abschirmwirkung › umfassende Datenübermittlung für abweichende Besteuerung	› detektivisch/heilend

Quelle: FGS, eigene Darstellung

Entzug des Jagdscheins

Doch während eine mit gebotener Sorgfalt durchgeführte Risikoprüfung, eine sogenannte steuerliche Due Diligence, im Vorfeld eines Unternehmenserwerbs zum Standard gehört und Tax-Compliance-Management-Systeme in Unternehmen eine wichtige Rolle spielen, werden steuerliche Risiken im Privatbereich meist unkontrolliert und unbemerkt getragen. Wer die Risikoanalyse des eigenen Vermögens vernachlässigt, auf den können jedoch schwerwiegende Folgen zukommen.

Sollte die Finanzverwaltung bislang unbekannte steuerliche Tatbestände bemerken, drohen zumeist umfassende Steuernachzahlungen sowie eine grundsätzlich sechsprozentige Verzinsung der Nachzahlungen pro Jahr. Neben diesen wirtschaftlichen Folgen sind auch weitere unangenehme Konsequenzen, vom Reputationsschaden über den Entzug eines Jagdscheins bis hin zu harten strafrechtlichen Konsequenzen denkbar.

[>>Vergrößern](#)

Der deutsche Steuerzahler

Die Steuererklärung ist zwar kein Lieblingsthema der Deutschen, aber ein Großteil erledigt diese Aufgabe doch in regelmäßiger Pflichtbereitschaft. Querschnitt eines deutschen Steuerzahlers

Steuerbelastung



... der Deutschen halten ihre Steuerlast für zu hoch

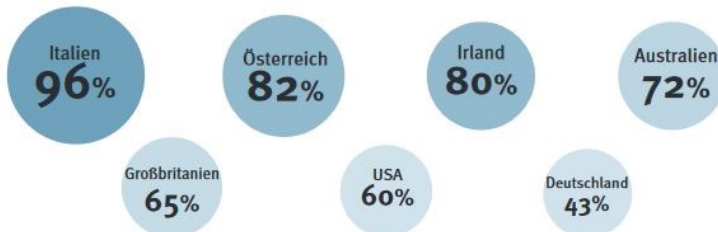


... empfinden zudem die zeitliche und finanzielle Belastung, die sogenannten Compliance-Kosten, als zu hoch



... sogar als sehr hoch

57% der deutschen Steuerzahler erledigen ihre Steuererklärung noch in Eigenregie. In **Italien** nehmen **96%** einen Steuerberater zur Hilfe



Abgabeform



40% der Deutschen reichen ihre Steuererklärung online ein



32% über den Postweg

Anzahl der Nicht-Abgeber



geben gar keine Steuererklärung ab



davon gehören der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen an

Frage nach Straffreiheit für Steuerhinterzieher, die Selbstanzeige erstatten



48% wollen die Straffreiheit beibehalten



47% der Befragten plädieren für eine Aufhebung



5% machten keine Angabe

Quellen: Bund der Steuerzahler, OECD, Mafo-Institut. Focus, eigene Darstellung

Dabei sollten die wirtschaftlichen Steuerfolgen ausreichen, um der steuerlichen Situation mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auch in Bezug auf die strafrechtliche Komponente von Steuererklärungsfehlern hat die Auseinandersetzung mit vorhandenen Risiken größte Relevanz. So weist das Bundesfinanzministerium darauf hin, dass für eine Steuerhinterziehung bereits ein bedingter Vorsatz ausreichen kann.

Dieser kann bereits gegeben sein, wenn der Steuerpflichtige eine Verwirklichung des Steuertatbestands für möglich hält und sich dahingehend gleichgültig verhält. Hat der Steuerpflichtige aber ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, welches der Erfüllung steuerlicher Pflichten dient, kann dies gegebenenfalls ein Indiz darstellen, welches gegen einen Vorsatz oder die Leichtfertigkeit spricht. Entsprechend muss ein vergleichbares Kontrollsystem im außerbetrieblichen Bereich erst recht eine solch entlastende Wirkung haben.

Gemäß den Anforderungen an ein innerbetriebliches Kontrollsystem oder Tax-Compliance-Management-System kann auch im Privatbereich ein steuerzentriertes Vermögensmanagement-System installiert werden. Dieses erfordert im Grundsatz die gleichen Grundelemente: Die Beschreibung und Kommunikation der Compliance-Kultur sowie der verfolgten Ziele, eine Auseinandersetzung mit steuerlichen Risiken, der Compliance-Organisation, der Systemüberwachung und -verbesserung sowie dem eigentlichen Tax-Compliance-Programm. Dieses stellt durch die Grundsätze und Maßnahmen, welche den Steuerrisiken entgegenwirken und Compliance-Verstöße vermeiden sollen, das Herzstück des Systems dar. Die einzelnen Maßnahmen des Programms können dabei sowohl präventiven als auch detektiven Charakter haben.

Die strukturierte Analyse der eigenen Verhältnisse bietet zudem die Chance, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten aufzudecken. Wurde zum Beispiel aufgrund gemeinsamer Kontoführung von Eheleuten die Gefahr von steuerpflichtigen Schenkungen erkannt, sollte zunächst in solchen Fällen geprüft werden, ob beide Eheleute eine tatsächliche Verfügungsmacht über das Vermögen hatten.

Oder es wurde unter Umständen eine sogenannte Verfügungsvereinbarung getroffen, welche einer Schenkung entgegensteht. Hat tatsächlich eine steuerpflichtige Zuwendung stattgefunden, kann diese mithilfe von ehevertraglichen Vereinbarungen nachträglich beseitigt werden. Diese Vereinbarungen können zugleich die Nachfolgeplanung flankieren.

Zudem sollten in Zukunft Schenkungen vermieden werden, etwa durch die bereits angesprochene Verfügungsvereinbarung. Auch eine getrennte Kontoführung kann Risiken minimieren, ist jedoch kein garantierter Schenkungsschutz.

So besteht ein Schenkungsrisiko auch, wenn der gemeinsame Zahlungsverkehr nur über das Konto eines Ehepartners abgewickelt wird, weil beispielsweise gemeinsame Steuernachzahlungen oder Erstattungen stets auf dem Konto eines Ehegatten gebucht werden. In jedem Fall ist die Praxis der Kontoführung zu überwachen.

Ein weiteres probates Mittel zum Umgang mit identifizierten steuerlichen Risiken kann die Sachverhaltsoffenlegung gegenüber der Finanzverwaltung sein. So bietet sich dies in der Regel bei der zweifelhaften Abschirmwirkung von Lebensversicherungen und Investmentfonds an.

Im Zuge der Offenlegung kann dem Finanzamt eine eigene rechtliche Würdigung übermittelt werden, in der dargelegt wird, dass die Versicherung oder der Fonds eine steuerliche Abschirmwirkung entfaltet und keine transparente Besteuerung vorzunehmen ist. Zugleich werden so viele Informationen übermittelt, dass die Finanzverwaltung eine abweichende Besteuerung vornehmen könnte, die Offenlegung also im Zweifel sogar die Voraussetzungen einer strafbefreienden Selbstanzeige erfüllt.

Bei der Konzeption des steuerzentrierten Vermögensmanagements ist es wichtig, die für die Vermögensverwaltung zuständigen Personen einzubinden. Dies zeigen die Beispiele der schenkungsverdächtigen Anschaffungen, der unvollständigen Ertragnisaufstellungen oder des faktischen Hineinregierens in Lebensversicherungen oder Fonds, in denen Vermögensverwalter naturgemäß eine große Sachnähe haben. Dabei geht es nicht nur darum, Steuerverantwortliche im Nachgang in die Lage zu versetzen, steuerlichen Erklärungspflichten nachzukommen, sondern bereits im Vorfeld steuerliche Risiken erst gar nicht entstehen zu lassen.

Über den Autor:

Jan Bron ist assoziierter Partner bei der Wirtschaftskanzlei Flick Gocke Schaumburg. Dort berät der Steuerberater und Diplom-Kaufmann unter anderem zur Erbschafts- und Schenkungssteuer, Besteuerung von Privatpersonen und Unternehmen, Unternehmensnachfolge sowie zu Umstrukturierungen.

Dieser Artikel erschien am **10.05.2017** unter folgendem Link:

<https://www.private-banking-magazin.de/steuerzentriertes-vermoegensmanagement-wirtschaftliche-folgen-vermeiden-und-chancen-zur-gestaltung/>